



Einreisebestimmungen ÄGYPTEN

Stand 24.10.2019 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/aegypten/>

Währung: 1 €U = ca. 18,- Ägyptische Pfund (EGP)

Zeitunterschied: zu MEZ: +1h

Hauptstadt: Kairo

Int. Kennzeichen: EG

Elektrischer Strom: 220 V | 50 Hz

Steckerformen: Eurostecker

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** Okt. 2019 2-5 **Sprache:** Arabisch

- ★ **Visumpflicht:** ja
- ★ **Visum erhältlich:** Bei der Einreise oder online. Das E-Visum sollte mindestens 7 Tage vor der geplanten Reise online beantragt werden, gilt allerdings nur für touristische Zwecke. Visumgebühren sind mit Kreditkarte zu bezahlen. Einreisende aus Israel erhalten am Grenzübergang Taba/Eilat gratis ein 14-tägiges Visum für die Sinai-Halbinsel; bei Weiterreise in andere Landesteile oder Überschreitung der Aufenthaltsdauer ist die Visumgebühr bei der Ausreise zu begleichen.
- ★ **Reisedokumente:** Reisepass
- ★ **Passgültigkeit:** Mindestens 6 Monate bei Einreise
- ★ **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- ★ **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird - zusätzlich zum eigenen Reisepass - empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern.
- ★ **Sonstiges:** Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.
- ★ **Einfuhr & Ausfuhr:** Devisen über einem Gegenwert von 10.000 USD müssen bei Einreise deklariert werden. Kreditkarten werden in Hotels und Lokalen üblicherweise angenommen. Geldwechsel ist bei Banken und autorisierten Wechselstellen möglich; die Verwendung von Bankomatkarten ist nur bei Banken möglich. Mit Kreditkarten kann bei den vereinzelt vorhandenen Geldautomaten abgeboben werden. Reisegepäck für den persönlichen Bedarf ist zollfrei einführbar und muss wieder ausgeführt werden.

Einreisebestimmungen ÄGYPTEN

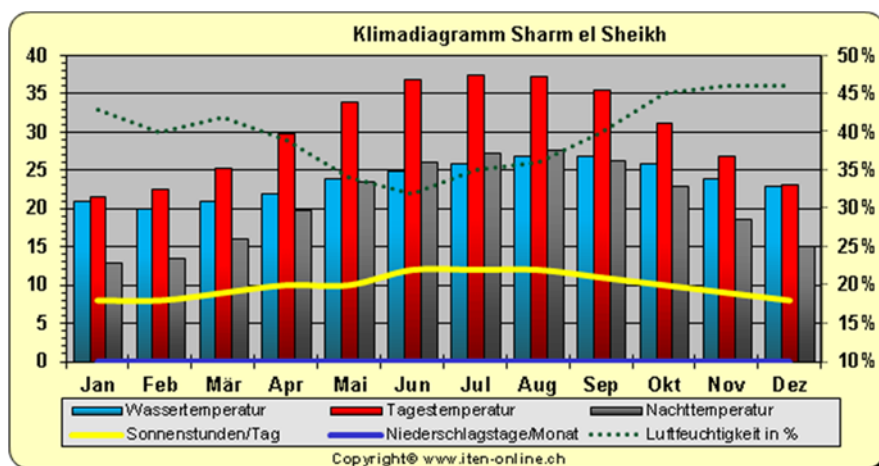
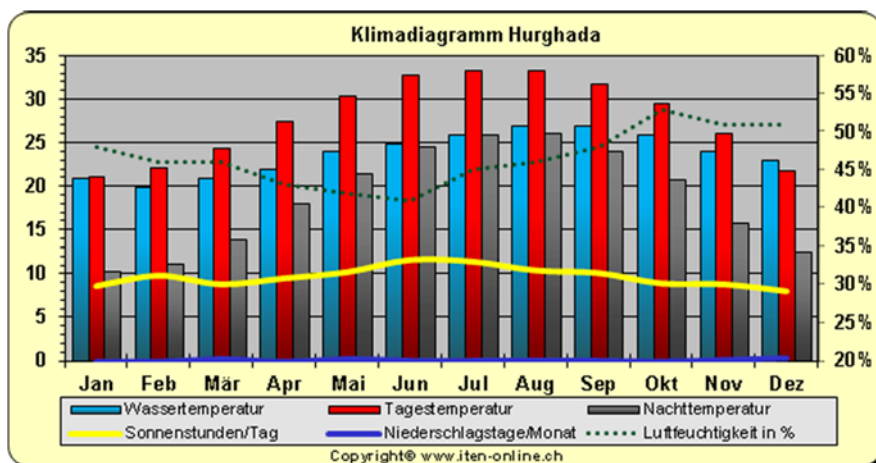
Stand 24.10.2019 / Seite 2

- ✳ **Einfuhr & Ausfuhr (Fortsetzung):** Persönlicher Schmuck sowie andere wertvolle Gegenstände müssen deklariert werden und werden in den Reisepass eingetragen (auf die Löschung dieser Eintragung bei der Ausreise ist zu achten). Die Einfuhr von Drogen wird mit härtesten Strafen geahndet. Beim Kauf von Gegenständen, die unter Umständen als Antiquitäten eingestuft werden könnten (zum Beispiel Einkäufe im Basar, sollte unbedingt eine (möglichst in englischer Sprache gehaltene) Rechnung verlangt werden. Die Ausfuhr von Antiquitäten, Muscheln, Korallen, Steinen, versteinertem Holz sowie antiken Gold- und Silberarbeiten ist verboten, bei Orientteppichen ist jedenfalls eine Genehmigung einzuholen. Im Fall von Konfiszierungen sollte auch eine entsprechende Bestätigung verlangt werden. Die Ausfuhr von Fremdwährung im Gegenwert von über 10.000 USD ist nur bei erfolgter Deklaration bei der Einreise erlaubt. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie bei der Einreise in die EU die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- ✳ **Gesundheit & Impfungen:** Medizinische Einrichtungen sind in den Großstädten vorhanden, allerdings unter europäischem Niveau. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen sowie Einwegspritzen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Von abseits von Apotheken erhältlichen Medikamenten wird abgeraten. Es wird empfohlen rechtzeitig vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch bei den tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit der EU. Der Abschluss einer Zusatzreiseversicherung für den Krankheitsfall und Rücktransport wird dringend angeraten. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge.
- ✳ **Sicherheit & Kriminalität:** **Partielle Reisewarnung (Sicherheitsstufe 5)** gilt für den Nordsinai und die Saharagebiete, an den Grenzen zu Libyen (einschließlich Mittelmeergebiet) und zum Sudan. Die Reisewarnung für die Saharagebiete gilt insbesondere für - aber nicht beschränkt auf - das Gebiet jenseits der Oasenkette in der Wüste westlich von Ain Della und südlich der Straße Bahariya-Siwa, sowie für die Umgebung westlich von Siwa (großes Sandmeer). Vor Reisen in diese Gegenden wird wegen des Risikos von kriminellen oder terroristischen Angriffen und Entführungen ausdrücklich gewarnt. **Hinweis:** Reisewarnungen werden im Regelfall nur in besonderen Krisensituationen ausgesprochen, wenn eine generelle Gefährdung für Leib und Leben besteht. Reisende, die sich in ein Gebiet mit Reisewarnung begeben, müssen sich der möglichen Konsequenzen bewusst sein: Konsularische Hilfeleistung für in Not geratene Österreicher kann nicht gewährleistet werden. Bei Reisen in Gebiete mit Reisewarnung können Versicherungen trotz eines aufrechten Versicherungsvertrages Ausschlussgründe geltend machen und sind damit leistungsfrei. Das Konsulargebührengesetz ermächtigt die Republik Österreich, die Kosten für allenfalls erforderliche Schutzmaßnahmen bzw. Hilfeleistung in bestimmten Situationen im Regressweg von Reisenden zurückzufordern! **Hohes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 3)** in den restlichen Gebieten der Sinai-Halbinsel, inklusive der Badeorte an der Ostküste im Bereich von Nuweiba bis Taba sowie auch für das Innere des Süd-Sinai, z.B. Katharinenkloster. Von nicht notwendigen Reisen wird abgeraten. Ausgenommen davon sind die Badeorte an der Westküste bis Sharm El Sheikh sowie die Küstenstraßenverbindung auf der Westseite der Halbinsel, für die erhöhtes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 2) gilt. **Erhöhtes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 2)** im Rest des Landes, das heißt auch in den Badeorten, wie z.B. Sharm El Sheikh, Hurghada und Marsa Alam sowie in den Badeorten an der Westküste des Sinai bis Sharm El Sheikh sowie die Küstenstraßenverbindung auf der Westseite der Halbinsel. Bei der Anreise auf dem Landweg in das Gebiet der Sinai-Halbinsel vor dem Hintergrund des von der ägyptischen Regierung verhängten Ausnahmezustands, der im Wesentlichen landesweit erweiterte rechtliche Handlungsbefugnisse der Sicherheitskräfte und des Militärs vorsieht, werden verstärkt Sicherheitskontrollen durchgeführt. Reisende müssen damit rechnen, nach einer Hotelbestätigung gefragt zu werden, um eine der Tunnelverbindungen zum Sinai befahren zu können. Trotz erhöhter Sicherheitsmaßnahmen besteht im ganzen Land ein allgemeines Sicherheitsrisiko von terroristischen und anderen Angriffen. Dies gilt insbesondere für die Umgebung von Sicherheitseinrichtungen, Polizei- und Armeeposten sowie bei politischen Kundgebungen, Demonstrationen und religiösen Veranstaltungen in Ballungsräumen. Insbesondere bei christlich-orthodoxen Feiertagen ist in der Umgebung von christlichen Einrichtungen erhöhte Vorsicht geboten. Reisenden, die sich trotz des Sicherheitsrisikos nach Ägypten begeben, wird empfohlen, bei regulären Reiseveranstaltern zu buchen, die Tourismuszonen nicht zu verlassen, Hinweise der Hotels und der Reiseveranstalter zu beachten, die Nachrichten zu verfolgen und erhöhte Aufmerksamkeit walten zu lassen und beim Transit von und zu den Flughäfen einen möglichst direkten Weg zu wählen. Besondere Umsicht gilt für alleine reisende Frauen. Insbesondere Individualreisenden wird dringend angeraten, sich genau über die Sicherheitslage auf der geplanten Route zu informieren und im Zweifelsfall vor der Anreise die Österreichische Botschaft in Kairo zu kontaktieren. Bei konsularischen Notfällen ist die österreichische Botschaft außerhalb der Dienstzeiten unter +20 0106 6388 835 erreichbar. Für Urlaubsreisen und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit erhöhtem oder hohem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- ✳ **Verkehr:** Lokal anmietbare Sammelbusse bzw. Sondertaxis inklusive Fahrer sind landesweit verfügbar, aber gefährlich. Aufgrund zahlreicher Unfälle wird von Eisenbahnfahrten abgeraten. Zeitweise gibt es Einschränkungen im Reiseverkehr zwischen Kairo und Oberägypten, auf der Straßenverbindung Assuan-Abu Simbel sowie auf den Straßenverbindungen von 6th of October City in Richtung Bahariya und Kairo / Giza in Richtung Fayoum. Die meisten touristisch interessanten Straßenverbindungen sind asphaltiert. Für Reisende sind ein internationaler Führerschein in Verbindung mit dem österreichischen Führerschein sowie eine lokale Personenhaftpflichtversicherung vorgeschrieben. Es gilt 0,0 Promille. Bei Einreise mit eigenem KFZ wird ein Carnet de Passage sowie eine Kautions verlangt, die jedoch manchmal nicht oder nur teilweise rückerstattet wird. Eine Zusatz-Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Einreisebestimmungen ÄGYPTEN

Stand 24.10.2019 / Seite 3

- Verkehr (Fortsetzung):** Die Versorgung mit Treibstoff ist nicht in allen Gebieten uneingeschränkt sichergestellt. Bei der Verwendung von Booten sollte auf das Vorhandensein von Rettungsringen, Schwimmwesten, Feuerlöschern Augenmerk gelegt werden. Beim Lenken von Quadbikes ohne Motorradführerschein oder bei minderjährigen Quadbikefahrern kann es im Schadensfalle zum Haftungsausschluss durch die Versicherung kommen. Mehr Informationen zur Straßenverkehrsordnung finden Sie in der Länderdatenbank des ÖAMTC.
- Klima:** Das Klima ist teils subtropisch, teils Wüstenklima mit heißen Tagen und kühlen Nächten. Im Norden Mittelmeerklima.
- Besondere Bestimmungen:** Eine besondere Rücksichtnahme auf islamische Sitten und Gebräuche ist zu empfehlen. Dies gilt insbesondere für sexuelle Handlungen. Der Straftatbestand "unsittliches Verhalten" wird zum Teil sehr streng ausgelegt und schließt jedenfalls homosexuelle Handlungen bzw. Anstiftung zu solchen ein. Das Schutzalter für sexuelle Handlungen kann gegenüber den in Österreich geltenden Bestimmungen um einige Jahre höher sein oder sogar über dem Erwachsenenalter von 18 Jahren liegen. Es können jedoch auch (beispielsweise in einzelnen Provinzen oder Regionen) unterschiedliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der Vertretungsbehörde dieses Landes. Das Fotografieren und Filmen von militärischen Anlagen, Fahrzeugen und Personal ist strengstens verboten und kann zur Verhaftung führen. Auch das Fotografieren anderer öffentlicher Gebäude (Flughäfen, Bahnhöfe, Brücken, Antennenanlagen, ausländische Botschaftsgebäude, Elektrizitätswerke, Hafenanlagen etc.) und das Fotografieren unter Zuhilfenahme von Drohnen und anderer ferngesteuerter Geräte kann zu Festnahmen führen. Beschimpfungen und öffentlich geäußerte Kritik (auch in den sozialen Medien) gegen den Staat oder die Religion können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Beim Bezug von Hotels wird empfohlen, sich mit den dortigen Sicherheitseinrichtungen und Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Fluchtwege etc.) aktiv auseinanderzusetzen und nötigenfalls beim Hotel bzw. bei der Reiseleitung zu reklamieren.
- Haftungsausschluss:** Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres weist darauf hin, dass es keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernimmt. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at